

Ohne Rentenkürzung hält die Altersvorsorge nicht

Gekürzt werden muss ohnehin – entweder offiziell oder versteckt



Monika Bütler

Wenn ich sage, die Brücke hält, dann hält die Brücke!» Man muss den Film «Der General» (1926) von und mit Buster Keaton gar nicht gesehen haben, um das Ende zu errahen. Die Brücke hält nicht. Wir lachen über den unglücklichen Befehlshaber und sind ihm doch verwandt: Der Glaube, Markt- und Naturkräfte aushebeln zu können, ist offenbar angeboren.

Aktuelles Beispiel: der Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge. Dieser beträgt noch immer 6,8 Prozent. Bei einem Zinssatz von 2 Prozent reicht das bis zur Pensionierung angesparte Vermögen nur für weitere 17 Lebensjahre. Also allerhöchstens noch für unverheiratete Männer – die einzige Gruppe übrigens, die ihre Kosten selber deckt. Alle anderen beziehen im Schnitt zusätzlich vier bis fünf Jahre Rente.

Doch während sich weite Kreise gegen jede Senkung des Umwandlungssatzes wehren, beginnen Pensionskassen reihum, einschneidende Massnahmen zu treffen, die im Endeffekt genau diese Senkung vollziehen. Einfach durch die Hintertür.

Die Kassen können sich den überhöhten Satz nämlich nicht leisten und müssen ihn irgendwie senken. Verschiedene Wege stehen offen, alle legal. Eine Möglichkeit ist die harte Sanierung. Ein typisches Paket: zusätzliche 2-Prozent-Beiträge für Arbeitgeber und Versicherte plus Reduktion der Mindestverzinsung um 0,5 Prozent während 5 Jahren. Dies wirkt wie eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,4 Prozent. Für jüngere Versi-

cherte ist der Verlust wegen der Zins-effekte noch grösser; zudem müssen sie unter Umständen mehr als einmal eine Sanierung mitfinanzieren.

Sanfter ist die Reduktion über die Verwischung von Überobligatorium und Obligatorium. Solange die gesetzlichen Leistungen erbracht werden, darf der Umwandlungssatz einer sogenannten umhüllenden Kasse (ohne explizite Trennung zwischen Obligatorium und Überobligatorium) nämlich tiefer sein als der gesetzliche Umwandlungssatz. Zudem haben die Kassen einen Anreiz, bestimmte Vorsorgegelder (Zahlungen bei Stellenwechsel oder Deckung von Beitragslücken nach Scheidung und Arbeitslosigkeit) im für sie «billigeren», für die Versicherten aber schlechteren Überobligatorium zu verbuchen. Je unrealistischer der gesetzliche Umwandlungssatz, desto grösser der entsprechende Druck auf die Kassen.

Zu guter Letzt besteht die Gefahr, dass die Kassen den Versicherten mindestens nicht ausreden, das angesparte Kapital bei der Pensionierung in bar zu beziehen. Damit fällt das Problem des richtigen Umwandlungssatzes weg, aber auch die Versicherung der Langlebigkeit. Gehen den Versicherten die Mittel aus, zahlt die Allgemeinheit mit Ergänzungsleistungen.

Kurz: Wir können zwar befahlen «Der Satz hält!», doch die demografische Schwerkraft ist stärker. Entweder senken wir den Satz, offiziell, transparent und regelgebunden. Oder wir halten an ihm fest. Dann sinkt er versteckt und unkontrolliert. Im Sinne einer effizienten, gerechten und transparenten Vorsorge ist dies sicher nicht. Umso erfreulicher ist, dass unser Innenminister bei seinem Vorschlag zur Reform der Alterssicherung sowohl eine Senkung des Umwandlungssatzes wie auch mehr Transparenz fordert.

Buster Keaton verzichtete für die Brücken-Szene übrigens auf ein Modell. Der echte Zug, der die Brücke überqueren sollte, stürzte mit ihr in die Tiefe. Die Szene gilt als teuerste

der Stummfilmzeit, das Zugswrack blieb während Jahrzehnten eine Touristenattraktion. Noch könnten wir in der beruflichen Vorsorge an einem Modell üben. Beharren wir aber auf dem heutigen Umwandlungssatz, nehmen wir den Absturz der echten beruflichen Vorsorge in Kauf. Sie wird dann allerdings nicht zur Touristenattraktion, höchstens zu einer Fallstudie. Und zu einer Falle für die Jungen: Sie ist nämlich – im Gegensatz zu Buster Keatons Zug – bemannt.

Monika Bütler ist Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen und leitet das Schweizerische Institut für Empirische Wirtschaftsforschung.